

Johann Baptist von Walter (1831–1900)

Politiker

von

Friedrich Hartmannsgruber

„Strenuus et acerrimus propugnator pro Ecclesia catholica“ – wackerer und überaus feuriger Streiter für die katholische Kirche, so steht in der Taufmatrikel der Pfarrei Leuchtenberg, nachgetragen von der Hand des Pfarrers beim Tod Walters. Ein Nachruf der Amberger Volkszeitung rühmte ihn als „streitbaren Mann mit dem tapferen Herzen und dem hochgemuthen Sinn, durchglüht von thatkräftiger Begeisterung für unser Land und Volk“, die Augsburger Postzeitung als einen „der Kirche und dem Volke ebenso treu wie dem Königshause ergebenen Mann“, mit dem die Zentrums-partei „einen ihrer treuesten, opfermuthigsten und unerschrockensten Führer“ verloren habe. Aus kleinsten Verhältnissen, und durchaus nicht auf dem bequemen Weg der Anpassung, hatte es Walter bis zum Präsidenten der bayerischen Abgeordnetenkammer und zur Nobilitierung gebracht. 24 Jahre gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Von seinem großen Einfluß profitierte der Wahlkreis Amberg nicht wenig, die Städte Amberg und Furth im Wald ernannten ihn zum Ehrenbürger. Nicht in erster Linie regionalpolitische Verdienste aber sind es, die Walter in historischer Sicht aus dem Kreis seiner Zeitgenossen herausheben, sondern die scharf konturierte, auch in ihren Wandlungen bezeichnende Rolle, die er über Jahrzehnte im bayerischen politischen Katholizismus einnahm.

I

Johann Walter wurde am 18. Oktober 1831 zu Leuchtenberg geboren, als Sohn des Webermeisters Johann Walter und seiner Ehefrau Margaretha, einer Bäckerstochter. Über Kindheit und Jugend wissen wir nur soviel, daß die Eltern ihrem begabten Sohn unter großen Opfern 1842 den Besuch des Gymnasiums in Amberg, dann in Regensburg ermöglichten. Nach dem glänzend bestandenen Absolutorium im Jahre 1850 immatrikulierte sich Walter zum Wintersemester 1850/51 an der Philosophischen Fakultät der Universität München, wechselte aber sehr bald zum Studium der Rechte über. 1856 bestand er das juristische Staatsexamen, 1858 den Staatskonkurs mit der Gesamtnote I. Der Personalakt vermerkte später, daß Walter seine Gymnasial-, Studien- und Referendarsjahre „unter drückendsten pecuniären Verhältnissen“ durchstanden habe und ihnen nur wegen seines großen Talents nicht unterlegen sei.

Nach dem Referendariat als Rechtspraktikant in Oberviechtach vom November 1856 bis Februar 1860 verhalf Walter die ausgezeichnete Konkursnote im Mai 1860 zu einer ersten Anstellung als Konzipient (Gehilfe) bei dem Advokaten und Notar Bauriedl in Nabburg. Die gute juristische Bibliothek Bauriedls gab ihm Gelegenheit, den Kreis seiner Kenntnisse nach allen Richtungen bedeutend zu erweitern. Am 1. Novem-

ber 1863 erhielt er die Vertretung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nabburg übertragen, mit einem Monatsgehalt von 40 Gulden. Zum 15. Mai 1865 erfolgte seine Ernennung als Assessor am Landgericht Neumarkt i. d. OPf., am 1. August 1866 wurde er in gleicher Stellung an das Bezirksgericht Amberg versetzt, wo er von 1867 bis Januar 1872 auch als Untersuchungsrichter fungierte. Alle dienstlichen Beurteilungen dieser und der folgenden Jahre bescheinigten Walter mit nur geringen Variationen eine „außerordentliche Arbeitskraft“ und „eine ganz hervorragende Auffassungsgabe“, „ausgezeichnete Fähigkeiten, einen reichen Schatz juristischen Wissens und allgemeiner Bildung und hervorragende Geschäftsgewandtheit“.

II

Langjährige berufliche Hintansetzung ließe indes eher auf eine mindere Qualifikation schließen. Volle zwölf Jahre blieb Walter Assessor, bevor er in eine definitive Ratsstelle aufrücken konnte. Der raschen Karriere im Staatsdienst stand seine katholisch-konservative Parteinahme während des Kulturkampfes entgegen, die in ihrer Entschiedenheit jede auch nur taktische Rücksichtnahme auf den liberalen Geist in Regierung und Verwaltung ausschloß. Kennzeichnend hierfür ist, daß Walter als einziger königlicher Beamter in Amberg stets demonstrativ an der Fronleichnamsprozession teilnahm. Durch politische Befähigung, durch außerordentliche Rührigkeit und große Beredsamkeit stieg er innerhalb weniger Jahre zur Hauptfigur des Amberger politischen Katholizismus auf.

In Amberg bestand seit März 1865 eine Gesellschaft „Concordia“, vergleichbar den Katholischen Kasinos, wie sie im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem weltanschaulichen und dem politischen Liberalismus während der folgenden Jahre in vielen Städten gegründet wurden. Der Verein laborierte jedoch an einem unfertigen Selbstverständnis, an häufigem Vorstandswechsel und persönlichen Differenzen. Satzungsgemäß bezweckte die Concordia lediglich die Förderung katholischer Geselligkeit. Wohl hatte sie der neue Stadtpfarrer Michael Helmberger 1867/68 formlos in die Agitation gegen einen liberalen Schulgesetzentwurf und in die Vorbereitung der Zollparlamentswahl, der ersten direkten und geheimen Wahl in Deutschland, eingeschaltet, aber die selbstauferlegte politische Abstinenz stand doch einer tieferen Wirksamkeit entgegen. Erst das politisch hocherregte Jahr 1869, in welchem sich im Gefolge zweier Landtagswahlen die Bayerische Patriotenpartei als Organisation des katholischen Konservatismus formierte, brachte die Sache auch für Amberg einer Entscheidung näher. In der Generalversammlung der Concordia vom Dezember 1869 wurde Walter zum Ersten Vorsitzenden gewählt. Die Vereinschronik kommentierte, daß man ihn als letzte Hoffnung vor dem Zerwürfnis gesehen habe. Walter hatte im Verein durch seinen konsequenten Standpunkt wie durch gediegene historisch-politische Vorträge aufhorchen lassen, er gehörte zu den ersten regelmäßigen Beiträgern der 1868 gegründeten „Amberger Volkszeitung“, die seit April 1869 unter der Redaktion des Buchhändlers Joseph Habel stand. Habel wurde in derselben Wahl zum Zweiten Vorsitzenden bestimmt, er und Walter bildeten ein kongeniales Gespann. Unter ihrer Ägide halbierte man im November 1871 den Mitgliederbeitrag und ergänzte den Vereinszweck um die „Wahrung der katholischen Interessen“, was die offene Politisierung bedeutete und auch die amtliche Einstufung der Concordia als politischer Verein zur Folge hatte. Unter dem Damoklesschwert des Kanzelparagraphen waren die katholisch-politischen Vereine nun allenthalben das Instrument, derer sich die Kirche zu ihrer Verteidigung bediente.

Die Auseinandersetzungen der folgenden anderthalb Jahre in Amberg, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Wellen schlugen, tragen unverkennbar den Stempel Walters. Den spektakulären Auftakt bildete die Beerdigung des ersten Altkatholiken Xaver Zunner am 2. Januar 1872: Das Stadtpfarramt verweigerte nach Rückfrage beim bischöflichen Ordinariat ein kirchliches Begräbnis, der Magistrat erzwang auf Weisung der Kreisregierung in Regensburg die Herausgabe der Spitalkirche und das Läuten der Sterbeglocken, den Gottesdienst hielt Professor Johannes Friedrich aus München. Walter überzeugte sogleich in „einer feurigen und alles mit sich fortreisenden Ansprache“ (Vereinschronik) die Concordia von der Notwendigkeit eines machtvollen Protests. Er formulierte eine Beschwerde wegen Rechtsverletzung, die schließlich 1500 Unterschriften trug (gut drei Viertel der volljährigen katholischen Männer Ambergs!) und außer dem Kultusministerium auch den Landtag beschäftigte. Auf der Woge dieses kämpferischen Aufbruchs schnellte die Mitgliederzahl der Concordia im Frühjahr 1872 von 170 auf über 400 empor, bis 1874 stieg sie auf 550. Im November 1872 führte Walter die katholische Partei in die Gemeindewahlen und eroberte aus dem Stand alle acht freierwerbenden Sitze im Gemeindekollegium; auch er selbst und Habel erhielten ein Mandat. Auf dem als Dank- und Siegesfeier gestalteten nichtpolitischen Stiftungsfest am 1. Dezember sprach Walter davon, daß seine Partei wohl Frieden halten wolle, aber auch den „Kampf bis auf's Messer“ nicht scheue, falls man fortfahre, die heiligsten Rechte von Religion und Kirche mit Füßen zu treten. Zeugenaussagen zufolge fiel, in Anspielung auf den allerhöchsten Argwohn gegen die katholische Bewegung, auch der Satz, König Ludwig II. trage eine Binde um die Augen. Am 8. Dezember wütete ein Großbrand in der Stadt, den Walter in mehreren Zeitungsartikeln der nachlässigen Feuerpolizei des liberalen Magistrats anlastete. Dieser wiederum schrieb den alarmierenden Umstand, daß der ärmere Teil der Bevölkerung die Hilfeleistung verweigert hatte („Es brennt ja nur bei einem Liberalen!“), den unablässigen Hetzereien der Klerikalen und namentlich Walters, des „bösen Dämons der Stadt“, zu und verfügte am 31. Dezember die Schließung der Concordia. Walter verfaßte unterm 6. Januar 1873 eine 20seitige Nichtigkeitsbeschwerde, argumentierte auch damit, daß etwaige Verfehlungen seiner Person nicht dem Verein angelastet werden dürften. Zu dieser Zeit lief bereits ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Der Berufung an die Regierung der Oberpfalz wurde zwei Monate später stattgegeben und die Concordia reaktiviert, Walter hielt sich aber fortan mit provokativen Auftritten zurück und gab bei den Ausschußwahlen am 15. Dezember 1873 den Vorsitz an Joseph Habel ab.

III

Diese Entscheidung fiel Walter nicht leicht, sie war aber mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung zwingend geboten. Schon im März 1871 hatte die Regierung der Oberpfalz an das Justizministerium berichtet, der Assessor sei wegen seiner oppositionellen Parteistellung in Amberg untragbar geworden. Die Dienstreisen als Untersuchungsrichter ermöglichten ihm häufige Kontakte mit Landpfarrern und anderen Führern der Patriotenpartei, auch als Mitorganisator zahlreicher Katholikenversammlungen, so in Amberg, Eichstätt, Bamberg und Deggendorf, war er in Erscheinung getreten. Der Regierungspräsident Max von Pracher sah in Walter einen der „ultramontanen Hauptagitatoren“ der Oberpfalz. Mit Wirkung vom 31. Januar 1872 entzog man ihm, trotz anerkannter Unparteilichkeit im Dienst, die Funktion als Untersuchungsrichter, im April 1871 war sein Gesuch um Verleihung einer Advokatur in Regensburg, die ihm eine unabhängigere Existenz eröffnet hätte, ebenfalls aus politi-

schen Motiven abgelehnt worden. Im Amberger Kollegenkreis isoliert, erzog Walter Ende 1871 gar, den Staatsdienst zu quittieren und in Thurn und Taxissche Dienste überzutreten. Eine bedrohliche Zuspitzung brachte schließlich das Disziplinarverfahren wegen des Vorwurfs der Volksaufwiegelung und wegen seiner Äußerungen auf dem Stiftungsfest vom 1. Dezember 1872: Das Appellationsgericht Regensburg erteilte Walter am 13. Februar 1873 einen schweren Verweis mit der Androhung, ihn im Wiederholungsfall vor Gericht zu ziehen. Der Oberste Gerichtshof erkannte in der Revision vom 18. März dann zwar nur auf einfache Ordnungsstrafe ohne Folge für die Qualifikation. Es verwundert unter diesen Umständen aber nicht, wenn Walter sein politisches Engagement etwas zurücknahm – was nicht ausschloß, daß er auch weiterhin „wenn nicht der Kopf, so doch die Seele“ der Concordia blieb, wie sein Bezirksgerichtsdirektor vermutete.

Den Hintergrund der amtlichen Beurteilung Walters bildete um jene Zeit regelmäßig seine bedrängte finanzielle Lage. Unter Berufung auf sie hatte im Jahre 1870 die nächstvorgesetzte Behörde seiner Ernennung zum Staatsanwalt widerrufen, und noch 1884 kam er aus demselben Grund nicht für die Stellung eines Gerichtsvorstands oder Landgerichtsdirektors in Betracht. Im September 1862 hatte Walter seine Frau Marie geheiratet, aus der Ehe gingen eine Tochter und zwei Söhne hervor (geboren 1864, 1866, 1870), eine weitere Tochter starb im Kindesalter. Von Haus aus ohne ererbtes Vermögen, war der Assessor mit seiner Familie ausschließlich auf ein spärliches Jahresgehalt von 900, ab 1872 von 1300 Gulden, nach der Währungsumstellung 1876 von 3000 Mark angewiesen, das zu einer eingeschränkten Lebensführung gerade hingereicht hätte. Die Misere Walters aber gründete in besonderen, häuslichen Umständen, die er dem Justizministerium in einer Vorstellung vom 13. Juni 1873 offenlegte: Seit der Heirat hatte seine Frau zugunsten ihrer verarmten Mutter mehrmals ohne sein Wissen Darlehen aufgenommen und ihn in Verlegenheiten gestürzt. Mehrmals erwog er die Scheidung, scheute aber dann doch den Skandal, mit Rücksicht auf die Kinder und im Vertrauen auf eine Besserung seiner Frau. Um ihr jede Möglichkeit des Schuldenmachens abzuschneiden, warnte er sogar per Zeitungsannonce davor, ihr auf seinen Namen weiter Kredit zu gewähren. Nur äußerster Sparsamkeit gelang es, die Gläubiger zufriedenzustellen; im Oktober 1873 erhielt Walter dazu aus dem Dispositionsfonds des Justizministers 20 fl. angewiesen.

Man könnte über diese rein privaten und immerhin doch peinlichen Einzelheiten hinweggehen, wenn sie nicht auch gegen die persönliche Glaubwürdigkeit des Politikers Johann Walter ins Feld geführt worden wären. Nicht nur daß man fragte, aus welchen Quellen er die zahlreichen Reisen zu Katholikenversammlungen finanzierte. Nach der ersten Wahl in den Landtag 1875 mutmaßte ein Dossier der Bezirksregierung, Walter habe seine Parteistellung „nicht ohne alle Rücksicht auf materielle Vorteile“ gewählt und sich „schon mancher Unterstützungen von klerikaler Seite“ erfreut. Damit wurde insbesondere auf seine enge, freundschaftliche Beziehung zu Habel angespielt. In abgewandelter Form begegnete dieser Vorwurf auch in dem zweiten, letzten Disziplinarverfahren gegen Walter, das sich vom 4. Oktober 1876 bis 7. März 1877 hinzog. Das bekannt unseriöse „Bayrische Vaterland“ des Münchener Redakteurs Johann Sigl, der Walter bei den Wahlen des Jahres 1875 im Wahlkreis Stadtamhof unterlegen war, hatte ihn als heimlichen Redakteur der Amberger Volkszeitung denunziert. Die daraufhin angestrengte Untersuchung ergab außer der von Walter nie bestrittenen freien Mitarbeit an der Zeitung keine belastenden Anhaltspunkte. Die für ein Disziplinarverfahren höchst ungewöhnliche Art, in der Habel und seine Angestellten vernommen worden waren – unter Eid und mit Androhung des

Zeugniszwanges –, wurde selbst in der überregionalen linksliberalen Presse als Schlag gegen das moderne Rechtsgefühl gebrandmarkt und am 20. Dezember 1877 auch vor dem Landtag als krasser Fall eines politischen Disziplinierungsversuchs aufgerollt.

Der Vorwurf der Käuflichkeit erledigte sich von selbst angesichts der gravierenden Nachteile, die Walter aus seiner oppositionellen Haltung erwuchsen. Im August 1876, noch vor der eben erwähnten Affäre, hatte das Justizministerium die fällige Beförderung Walters mit dem Bemerkten zurückgestellt, daß sein „politisches Verhalten keineswegs tadelfrei“ sei. Erst nach Abschluß der Untersuchung, nachdem er im Avancement 53mal übergangen worden war, erfolgte am 16. Mai 1877 die Beförderung zum Bezirksgerichtsrat, allerdings unter gleichzeitiger Versetzung nach Hof. Darauf hatte sein bisheriger Vorgesetzter bestanden.

IV

Walters entschiedene Haltung, sein organisatorisches Geschick, aber auch die berufliche Zurücksetzung verschafften ihm über die Grenzen Ambergs hinaus großes Renommee und wiesen ihn als bevorzugten Anwärter auf ein politisches Mandat aus. 1875 wählte ihn der Wahlkreis Stadtamhof in den Landtag. Walter gehörte der Kammer der Abgeordneten bis 1899 an, ab 1881 vertrat er den Wahlkreis Amberg. In den Reichstag hat es ihn dagegen nie gezogen.

In der patriotischen Landtagsfraktion, die während der Legislaturperiode 1875–1881 zu je einem Viertel aus katholischen Geistlichen sowie aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestand, zu einem weiteren Fünftel aus Bauern und Gutsbesitzern, war der für die Gesetzgebungsarbeit unverzichtbare juristische Sachverstand Walters hochwillkommen. 1875 entsandte ihn die Fraktion in den Petitionsausschuß, mit Beginn des 28. Landtags am 4. Juli 1877 in den Finanzausschuß. Nachdem sich dort seine Arbeitskraft an kleineren Referaten erwiesen hatte – über die Etats des Gesetz- und Verordnungsblattes, der königlichen Hauptmünzanstalt und der k. Bank –, wurden ihm ab Juli 1879 zusätzlich die umfangreichen Referate über die Etats des Justizministeriums und der staatlichen Forst-, Jagd- und Triftverwaltung anvertraut. Über diese jährlich wiederkehrenden Aufgaben hinaus war er im Februar 1878 Berichterstatter über die vom Innen- und Justizministerium projektierten Bauvorhaben (u. a. Justizpalast), im Februar 1879 über einen außerordentlichen Staatskredit, im Februar 1880 und April 1882 über einen außerordentlichen Heereskredit, im Januar 1882 über die Erbauung des Hochofens in Amberg, im März 1882 über das provisorische Steuergesetz pro 1882. Am 2. Oktober 1885 wählte ihn der Finanzausschuß zu seinem Vorsitzenden. Daneben gehörte Walter in rascher Folge mehreren besonderen, d. h. nichtständigen Ausschüssen an: Im Juli 1878 dem Ausschuß zur Beratung der Durchführungsgesetze zur Reichsprozeßordnung und zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz, im Februar 1879 dem Ausschuß über die Neufassung des Gebührenwesens und der Erbschaftssteuer. Ab Februar 1880 fungierte Walter als Schriftführer im besonderen Ausschuß für die Reform der Steuergesetzgebung; daß diese komplexe Materie binnen eines Jahres abgeschlossen werden konnte, ist wesentlich seiner Tatkraft und Initiative zuzuschreiben. Im April 1883 erstattete er das Referat über ein staatliches Hilfsprogramm für Hochwassergeschädigte, gleichfalls im April 1883 wählte ihn der Ausschuß zur Beratung eines Antrags auf Revision des Heimat- und Armenpflegegesetzes zum Vorsitzenden. Nach Einsetzung der Regentschaft formulierte Walter im September 1887 einen Gesetzentwurf, der den Prinzregenten hinsichtlich der Beamtenernennung, der Organisationskompetenz und der Verfügung über das

Krongut dem Monarchen gleichstellte und dadurch die Kontinuität der Staatsverwaltung sicherstellte. Im September 1887 wurde er auch Mitglied des besonderen Ausschusses zur Beratung des Branntweinsteuergesetzes, im März 1888 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Revision des pfälzischen Hypotheken- und Vormundschaftsrechts, im Oktober 1891 Vorsitzender eines Ausschusses, dem die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches um Bestimmungen gegen betrügerische Versicherungsagenten oblag. Am 4. November 1891 vertrat er einen Initiativantrag aller Fraktionen zur geplanten Einführung einer reichseinheitlichen Militär-Strafprozeßordnung; er verwahrte sich hier energisch dagegen, die Prinzipien der bayerischen Militär-Strafgerichtsordnung von 1869, welche ein öffentliches und mündliches Verfahren vorsah, den preußischen Verfahrensgrundsätzen, die keinerlei rechtsstaatliche Garantien boten, zu opfern. Diese dürre Aufzählung mag einen ungefähren Eindruck von der Spannweite der Probleme geben, an denen sich die Sachkompetenz Johann Walters bewährte, und von der Intensität seiner parlamentarischen Arbeit. Die alphabetischen Sprecherregister weisen ihn regelmäßig als einen der fleißigsten Redner im Plenum aus.

Unter den bayerisch-patriotischen bzw. (ab 1887) den Zentrumsabgeordneten ist Walter der entschieden oppositionellen Fraktionsmehrheit zuzurechnen, welche die Ablösung der liberalen Ministerien beständig forderte, aber die von der Verfassung gezogenen Grenzen peinlich respektierte. Darin unterschied man sich sowohl von den auf partielle Zusammenarbeit mit der Regierung ausgehenden „ministeriellen“ Elementen wie vom extremen, „klerikalen“ Flügel, der eine Obstruktionspolitik befürwortete. Diese Mittelgruppe der Fraktion stand auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie und interpretierte deren Entwicklungsmöglichkeiten im Interesse der konservativen Mehrheit der bayerischen Bevölkerung. Dies bedeutete, daß die Einschränkung der königlichen Prerogative durch eine förmliche Parlamentarisierung nicht zur Debatte stand, man aber gleichwohl eine Regierung nach dem Sinn der parlamentarischen Mehrheit als natürliches Gebot des Konstitutionalismus erachtete. Eingeschlossen war, weil und solange man die Majorität der Wähler hinter sich wußte, eine sehr fortschrittliche Position in der Wahlrechtsfrage. Als hervorragender Exponent dieser Richtung wurde Walter nach der Neuwahl von 1881 in den neunköpfigen Fraktionsvorstand gewählt. Seine Wahl zum Vorsitzenden des Finanzausschusses im Jahre 1885 war die Folge eines Revirements, das der Ausschaltung ministerieller Elemente galt.

In seiner Jungfernrede am 29. März 1876 geißelte Walter staatliche Übergriffe bei der Verkündigung des königlichen Handschreibens vom 19. Oktober 1875, mit dem Ludwig II. die liberalen Minister seines Vertrauens versichert und das Mißtrauensvotum der neugewählten Kammermehrheit abgewiesen hatte. In einzelnen Landgemeinden waren die Bürgermeister der Auflage zur feierlichen Verlesung vor versammelter Gemeinde nicht nachgekommen, die Bezirksämter hatten Zwangsmaßnahmen angedroht: Der Bürgermeister sei zum unbesehenen Vollzug all dessen verpflichtet, was die vorgesetzte Behörde ihm vorschreibe. Wenn dieser Grundsatz durchdringe, so Walter, „dann ist nach meinem Dafürhalten der Zaun niedergerissen, den die Verfassung gegen Willkür und Absolutismus aufgerichtet hat“. In der Kammer hatte die patriotische Fraktion Anfang März 1876 ihr Mißtrauen gegen das Ministerium bekräftigt und erklärt, man werde künftig nur die zur Fortführung des Staatshaushalts unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen; ein globales Steuerverweigerungsrecht kannte die Verfassung nicht. Als Walter 1877 zum ersten Mal an den Etatberatungen im Finanzausschuß teilnahm, beantragte er, den Dispositionsfonds des Staatsministers des k. Hauses und des Äußern nur unter der Auflage zu genehmigen, daß dem

Ausschuß oder einem bevollmächtigten Mitglied vertrauliche Nachweise über die Verwendung ausschließlich zu Unterstützungen vorgelegt würden. Als der Minister dies ablehnte, strich man den Titel ganz. Auf diese (für die Regierung allerdings wenig gefährliche) Weise verliehen die Patrioten ihrer Opposition auch in den folgenden Jahren gern Nachdruck. In derselben Absicht verweigerte Walter namens seiner Fraktion am 5. Februar 1878 dem Kultusministerium zwei neue Ministerialratsstellen, am 11. Februar dem Justizministerium den Bau des Justizpalastes, am 21. Februar dem Kriegsminister einen außerordentlichen Militärkredit. Als Referent für außerordentliche Heeresbedürfnisse setzte er noch bei mehreren Gelegenheiten den Rotstift empfindlich an und verwies zur Deckung auf den ordentlichen Militäretat, der als Fixum dem Einfluß des Landtags entzogen blieb. Hingegen zögerte er nicht, am 7./8. Februar 1879 die Annahme eines außerordentlichen, zur Defizitdeckung erforderlichen Staatskredits in Höhe von 28 Mio. Mark zu empfehlen. Gegen den Extremen Alois Rittler verteidigte er die Vorlage mit den Worten: „So wird das Wort ‚Opposition‘ doch wohl nicht gedeutet werden dürfen, daß man auch anerkannte Staatsbedürfnisse bloß deshalb zurückweist, weil man oppositionell ist“; dem Land, nicht der Regierung sei aus einer Verlegenheit zu helfen. Staatspolitische und dynastische Rücksichtnahme bewies Walter als Sprecher seiner Fraktion auch während der Regentschaftskrise nach dem Tod Ludwigs II. Zwar griff er in der Landtagsdebatte vom 26. Juni 1886 die Minister, die sich in Kenntnis der Geisteskrankheit des Königs jahrelang auf dessen Vertrauen berufen hatten, scharf an. Jedoch verzichtete er nun ausdrücklich auf den Wechsel des „Systems“, also die Einsetzung eines patriotischen Parteiministeriums, und beschränkte sich auf die Forderung nach einem Wechsel der diskreditierten Personen.

Alle Landtagsreden Walters, nicht nur die Finanzreferate, bestechen durch den klaren Duktus der Argumentation und durch juristische Akribie, gestützt auf eine intime Vertrautheit mit dem Problem. Er verstand sich nicht als Volkstribun, Demagogie und Effekthascherei lagen ihm fern. Im Gegenteil gerieten seine Reden wegen des ausgeprägten Hanges zur Detailfülle recht langatmig, wirkten bisweilen eher umständlich und spröde. Mit besonderem Ernst, und entsprechend umfänglich, widmete sich Walter kirchenpolitischen Themen. Am 8. März 1882 hielt er die Hauptrede zum Antrag seines Fraktionskollegen Aichbichler, der die Feststellung der Rechtsverbindlichkeit der sogenannten Tegernseer Erklärung von 1821 für die Interpretation widersprüchlicher Artikel in Religionsedikt und Konkordat bezweckte. Das Referat ging im Stenographischen Bericht über 16 engbedruckte Spalten und behandelte im Grunde das gesamte bayerische Staatskirchenrecht aus katholischer Sicht. Ähnlich fundiert und umfangreich präsentierte sich Walters Rede vom 8. November 1889 gegen das staatliche Plazet in Fragen der Glaubenslehre. Am 4. Dezember 1889 attackierte er die Regierung wegen der Überwachung von Geistlichen, die am ersten bayerischen Katholikentag zu München mitgewirkt hatten. Mit ebensolcher Entschiedenheit verwahrte er sich andererseits gegen die Unterstellung, die Patriotenpartei sei lediglich der parlamentarische Arm des Katholizismus: „Im politischen Sinne sind wir nicht Abgesandte der Kirche und können es nicht sein; wir sind und bleiben Abgeordnete des Volkes, nur wahren wir auch die Rechte unserer Kirche“ (4. Februar 1882). Walter gehörte dabei nicht zu denjenigen, die im Streben nach kirchlicher Freiheit die völlige Beseitigung des Staatskirchensystems verlangten. Als die Abgeordnetenversammlung am 21. Mai 1892 der Frage eines neuen Kirchengemeindengesetzes nähertrat, plädierte er für die Beibehaltung der staatlichen Kuratel über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden: Völlige Autonomie verführe nur zu allzu leichtfertigen Ausgaben.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses beachtete Walter stets größtmögliche Sparsamkeit. Die Etatansätze der Regierung wurden mit spitzer Feder auf Kürzungsmöglichkeiten geprüft. Es störte ihn nicht, wenn sich ab Mitte der 1880er Jahre namhafte Überschüsse im Haushalt ergaben; sie wurden nicht sofort verplant, sondern als Reserve gehortet. Diese Zurückhaltung lag nicht so sehr Oppositionslust oder Knausrigkeit zugrunde als vielmehr der zeitgenössische Staatsbegriff, im besonderen die christlich-konservative Auffassung von den Aufgaben und Grenzen des Staates. Als nach den landesweiten verheerenden Überschwemmungen des Winters 1882/83 die Staatsregierung dem Landtag ein Hilfsprogramm in Höhe von 1,8 Mio. Mark vorlegte, das Walter als Ausschußreferent zu begutachten hatte, stellte er seinem Vortrag im Plenum am 17. April 1883 einleitende Worte über das Prinzip der Staatshilfe voran: Staatliche Finanzhilfe in diesem Ausmaß sei in Bayern ohne Vorbild. Wegen des Präzedenzfalles und „weil der Grundsatz der Staatshilfe ein sozialistisches Prinzip“ sei, „eine außerordentlich bedenkliche Sache“, komme sie auch hier nur unterstützend zur privaten und kommunalen Wohlfahrt in Betracht, soweit diese dem Ausmaß des Unglücks nicht gewachsen sei. Vom Ersatz der Bagatellschäden – zusammen 450 000 Mark – riet Walter mit Erfolg ab, weil in der Konsequenz sonst „der Staat die allgemeine Unterstützungsanstalt werden und die eigene Tätigkeit des Einzelnen beseitigt würde“. Fünf Jahre später, am 23. März 1888, verwarf er deshalb auch den Antrag auf staatliche Übernahme der Hand- und Spanndienste für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Bischofgrün: „Der Staat wird zwar in neuerer Zeit immer mehr als die allgemeine Melkkuh betrachtet, an die man sich bei allen Schmerzen und Bedürfnissen zu wenden beliebt; es wird fast kaum mehr eine Glocke auf irgendeinem Turm neu angeschafft, keine Orgel repariert, keine Kirche mehr ausgetüncht, ohne daß man an den Staat kommt mit der Bitte um fakultative Beiträge.“ Worte, die an Aktualität nichts eingebüßt haben! Sie resultierten aus der Tradition des christlichen Staatsdenkens. Danach war der Staat nicht das abstrakte Produkt eines Gesellschaftsvertrages, keine absolute Größe, von der alle Macht ausging und die Rechte beliebig delegierte, sondern das Aggregat aller Individuen und Korporationen in einer Gesellschaft, welche in ihm, dem Staat, kraft natürlichen, also vorstaatlichen Rechts existierten. Unter Korporation sind generell die überindividuellen Vereinigungen zu verstehen, Familien, Gemeinden, Körperschaften, etc. Indem man so die Omnipotenz des modernen Staates verwarf und den Korporationen ein originäres Recht auf Existenz vindizierte, anerkannte man auch ihre Pflicht, sich selbst zu erhalten. Nur wo ihre Leistungsfähigkeit überfordert war, sollte und durfte der Staat helfend eingreifen. Aus diesem Kern hat sich das Subsidiaritätsprinzip entwickelt, als taugliches Instrument gesellschaftlicher Selbstverantwortung wie staatlicher Selbstbeschränkung.

Die Ablehnung des sogenannten „modernen Staates“ auch durch Walter bedeutete nun keineswegs, daß er ein überzogenes Vertrauen in die Selbstordnungskräfte der Gesellschaft hegte. Man wollte ja nicht den liberalen Nachtwächterstaat, sondern einen politisch-sozialen Kosmos, der die soziale Schutzpflicht des Staates einschloß. Aus dieser Haltung gestaltete der politische Katholizismus die deutsche Sozialgesetzgebung entscheidend mit, postulierte er aber auch den Schutz der überkommenen Wirtschaftsstruktur vor schrankenloser Gewerbefreiheit. Am 17. April 1890 forderte Walter anläßlich einer Debatte über die ruinösen Wettbewerbsmethoden des Deutschen Industrievereins, einer Warenhausgesellschaft auf Aktienbasis, der Staat müsse eine aktive Ordnungsfunktion übernehmen und Vorkehrungen gegen die wirtschaftliche Existenzbedrohung Tausender von Gewerbetreibenden treffen: Es dürfe nicht soweit kommen, „daß nur die physische Existenz noch Schutz im Staate hat“. Im

gleichen Tenor verlangte er am 18. November 1891 protektionistische Maßnahmen für die kleinen Bierbrauer gegen die Konkurrenz der Großbrauereien. Ihn ängstigte die Vorstellung, die um ihr Fortkommen gebrachten Leute könnten den Sozialdemokraten zuströmen und dadurch der Bestand der staatlichen Ordnung überhaupt gefährdet werden.

Dieses staatskonservative Moment ist auch bei dem Projekt nicht zu übersehen, mit dem sich Walter das nachhaltigste Verdienst um seinen Wahlkreis erwarb, der Erbauung des Hochofens in Amberg. Das ärarialische (staatliche) Eisenerzbergwerk in Amberg befand sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in einer schleichenden Rentabilitätskrise. Die Ursachen lagen zum einen in der schwerfälligen Wirtschaftsführung, im Ankauf falscher Maschinen und in unfachmännisch durchgeführten Prospektierungen, zum anderen im Fehlen eigener Verarbeitungsmöglichkeiten. Hauptabnehmer des Erzes war die Aktiengesellschaft Maximilianshütte, die mehrfach selbst Interesse am Amberger Erzberg bekundete und ihn möglichst billig in die Hand zu bekommen hoffte. Liberale Kreise favorisierten aus grundsätzlicher Abneigung gegen das System der Staatsbetriebe ebenfalls eine Veräußerung des Amberger Werkes, während die konservative Seite seiner Modernisierung das Wort redete, konkret der Erweiterung durch den Bau eines Hochofens, der allein die Konkurrenzfähigkeit sichere. Am 26. und 29. April 1876 kritisierte Walter vor der Abgeordnetenkammer zwar in scharfen Worten die Versäumnisse der staatlichen Betriebsführung, warnte aber vor einem Verkauf unter Wert und nicht weniger nachdrücklich vor dessen sozialen Folgen: „Überall da, wo der Staat Arbeiter unterhält, kann die soziale Frage keinen Boden finden“; in Amberg hätten sozialistische Agitatoren unter den Arbeitern der k. Gewerfabrik und des k. Bergwerks keine Chance. Wohl müßten die Staatsbetriebe – so Walter 1882 in derselben Sache – ihre Effizienz steigern, unbestritten aber sei, daß dort „die rücksichtslose Ausbeutung des Arbeiters nicht in dem Maße stattfindet, wie dies leider bei manchen Privatunternehmen der Fall ist“. Am 2. Dezember 1879 beantragte er mit drei oberpfälzischen Fraktionskollegen die Errichtung einer Hochofenanlage, am 27. Januar 1882, nachdem sich auch der Finanzminister von den Aussichten des Projekts überzeugt hatte, stimmte die Kammer zu. Der Hochofen führte das Werk tatsächlich aus der Krise und legte den Grund für den weiteren Ausbau der Luitpoldhütte in den folgenden Jahrzehnten.

V

Neben dem geistlichen Lyzealrektor Balthasar Daller und dem Studienprofessor Georg Orterer zählte Walter ab den achtziger Jahren zur engeren Führungssiege der Bayerischen Patriotenpartei. Gouvernementaler Neigungen unverdächtig und prinzipientreu, hatte die Schule des Parlaments doch seinen politischen Stil gemäßigt. Der ruhige, sachliche Ton seiner Kammerreden machte höheren Orts Walters Amberger Vergangenheit vergessen und beseitigte auch die Hemmnisse, die dem beruflichen Aufstieg im Wege gestanden waren. Nach der Beförderung zum Bezirksgerichtsrat in Hof 1877 avancierte er dort am 23. August 1879 zum Landgerichtsrat. Im kühlen Klima des protestantischen Oberfranken wurde Walter jedoch nicht heimisch, das Odium der Strafversetzung haftete daran. Er fühlte sich unterfordert, klagte, er werde von seinen Kollegen als „supernumerarius“ betrachtet und angefeindet, weil er im Finanzausschuß einen Personalabbau der Hofer Gerichte angeregt hatte. Nach wiederholten Versetzungsgesuchen transferierte ihn das Justizministerium zum 16. Juli 1882 mitsamt seiner Stelle an das Landgericht München I. Die Wahrnehmung des Abgeord-

netenmandates war Walter damit wesentlich erleichtert. Am 1. Juli 1890 – schon im Zeichen des Endes der Ära Lutz – rückte er zum Oberlandesgerichtsrat auf und wurde am 16. Juni 1891 an das Oberlandesgericht München versetzt. Schließlich erfolgte am 1. Juli 1896 seine Beförderung zum Rat am Obersten Landesgericht. Seit März 1894 fungierte er außerdem als richterlicher Beamter des Landesversicherungsamtes, noch im Dezember 1899, sechs Wochen vor dem Tod, wurde er Mitglied des Disziplinarhofes.

Durch diese späte, dann aber umso raschere Karriere auch privat mit dem bayerischen Regierungsliberalismus zum Teil ausgesöhnt, bewirkte vor allem die politische Entwicklung der 1890er Jahre bei Walter eine staatskonservative Mäßigung, die von seiner früheren Haltung absticht. Von Einfluß mag hierbei zunächst die Rücksicht auf die durch die Regentschaft geschwächte Stellung Bayerns im Reich gewesen sein. Bestimmender aber wurde der Rücktritt des leitenden Ministers Johann von Lutz, der Zentralfigur des bayerischen Kulturkampfes, im Mai 1890. Das neue Ministerium Crailsheim setzte zwar dessen politische Linie fort, gleichwohl kam namentlich der neue Kultusminister Ludwig August von Müller der Opposition in Teilfragen klug entgegen, war pragmatischen Arrangements mit leitenden Zentrumspolitikern nicht abgeneigt und zog auf diese Weise die gemäßigten Kräfte des Zentrums zur formlosen Unterstützung der Regierungslinie heran. Dem Ministerium empfahl sich diese Taktik, weil die Zentrumsfraktion den Niedergang des politischen Liberalismus als stabilste parlamentarische Größe überdauerte. Das Zentrum seinerseits akzeptierte auf seinem gemäßigten Flügel stillschweigend eine partielle Zusammenarbeit, weil es durch Sozialdemokratie und Bayerischen Bauernbund zunehmend unter Druck von links geriet. 1893 zogen erstmals neun Bauernbündler und fünf Sozialdemokraten in den Landtag ein, das Zentrum verlor die absolute Mehrheit. Es wurde dadurch nicht nur in seiner Oppositionsrolle, sondern in zentralen Bereichen seines politischen Programms verunsichert. Die innerparteilichen Divergenzen zwischen dem demokratischen Flügel, der – auch um den Preis des Zusammenwirkens mit den Sozialisten – die verfassungspolitisch fortschrittlichen Traditionen der Partei hochhielt, und dem staatskonservativen, welcher eben diese Positionen, im Interesse einer Eindämmung der „Umsturzpartei“ und in Sorge um den eigenen Einfluß, zurückzustellen bereit war, erhielten eine neue Dimension.

Johann Walter nun galt in seinem letzten Lebensjahrzehnt als einer der profiliertesten Wortführer des staatskonservativen, gemäßigt oppositionellen Zentrumsflügels. Mit den Männern der demokratischen Richtung, insbesondere mit Franz X. Schädler und Georg Heim, geriet er vor der Fraktion mehrmals hart aneinander. Kennzeichnend wurde seine starre Haltung in der Wahlrechtsfrage. Das Wahlgesetz zum Bayerischen Landtag war zuletzt 1881 novelliert worden, es sah indirekte Wahlen vor, also die Bestimmung der Abgeordneten durch Wahlmänner. Die Wahlkreiseinteilung beruhte auf der Volkszählung von 1875 und berücksichtigte nicht die seitherige Bevölkerungsverchiebung vom Land zur Stadt. Daraus ergab sich eine krasse Ungleichheit des Stimmengewichts, eine Reform schien dringend angezeigt. Jedoch ergaben sich hier drei Probleme: Erstens schloß die Verfassung von 1818 eine Verfassungsänderung während der Regentschaft aus, zweitens bedurfte das Wahlgesetz einer Zweidrittelmehrheit, für die angesichts der unterschiedlichen Interessen bei der Neuformierung der Wahlkreise keine Aussicht bestand, drittens und vor allem konnte dem Zentrum mit Rücksicht auf seine ländliche Wählerschaft nicht daran gelegen sein, die Großstädte und mit ihr die Sozialdemokratie politisch aufzuwerten. Walter schwor seine Fraktion gegenüber den Wahlreformen von SPD und Bauernbund

in den Jahren 1893, 1895 und 1897 auf den staatsrechtlichen, formalen Standpunkt ein, eine Verfassungsänderung auf keinen Fall zuzulassen. Nur im äußersten Notfall, wenn die *salus publica* auf dem Spiel stünde, dürfe man von diesem Prinzip abgehen. Davon könne aber hier keine Rede sein, im Gegenteil sei „die Parteistellung der Antragsteller genügender Beweis dafür, daß wir auch nach dieser Richtung außerordentlich sorgfältig und behutsam sein müssen“. Die Öffentlichkeit interpretierte diesen Standpunkt zu Recht als Abkehr von der jahrzehntealten Forderung des Zentrums nach einem den Wählerwillen getreu abbildenden Wahlmodus, auch in der Fraktion regte sich Widerstand. Nur um die Wahlreformfrage auf längere Zeit „zu den Toten“ zu legen und die Unmöglichkeit einer qualifizierten Mehrheit zu demonstrieren, empfahl Walter im Oktober 1897, einen erneuten Gesetzesantrag nicht von vornherein als unzulässig zurückzuweisen. Erst 1906 kam, im Zusammenwirken von Zentrum und Sozialdemokratie, ein neues Landtagswahlgesetz zustande.

Nicht nur in dieser Frage vermißt man bei Walter den politischen Schwung seiner frühen Jahre. Durch und durch Jurist, orientierte sich sein verfassungspolitisches Denken nunmehr ganz am Status quo. Der Gedanke, daß der Wandel der Verfassungswirklichkeit, gerade im Machtdreieck zwischen Monarch, Ministerium und Landtag, eine Teilrevision der Verfassungsnorm erfordern könnte, lag ihm fern. Daraus folgte eine überaus restriktive, bisweilen reaktionäre Auffassung von den Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung. Als nach den Fuchsmühler Bauernunruhen vom Oktober 1894, die aus einem Streit um Holzrechte erwachsen und vom Militär blutig niedergeworfen worden waren, der Sozialist Grillenberger ein Tadelsvotum gegen das Ministerium beantragte, argumentierte Walter, der Antrag sei verfassungswidrig und deshalb formell nicht zulässig, weil der Landtag „kein Recht [habe], der Staatsregierung im allgemeinen eine Billigung oder Mißbilligung auszudrücken“. Orterer wandte ein, die Kammer entmanne sich selbst, wenn sie in ihrer Selbstbescheidung so weit gehe. Beim Gedenken an den 75. Jahrestag der ersten Konstituierung der Abgeordnetenversammlung zitierte Walter am 1. Februar 1894 als unverändert gültige Richtschnur jene Sätze, mit denen König Max I. Joseph 1819 die Aufgabe der Volksvertreter umschrieben hatte: „[. . .] redliche und unbefangene Gehilfen der Regierung zu sein; [. . .] gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens.“ Die Beispiele mögen zeigen, wie Walter alles in allem seinen Frieden mit dem real existierenden bayerischen Konstitutionalismus schloß, je höher ihn der berufliche und politische Aufstieg selbst in den Kreis der Führungselite führte. Die allerhöchste Anerkennung blieb nicht aus: Am 13. Juni 1894 verlieh ihm Prinzregent Luitpold das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, mit dem der persönliche Adel verbunden war.

Seit dem 29. September 1893 bekleidete Walter auch das Amt des Ersten Präsidenten der Abgeordnetenversammlung. Er hatte sich nicht dazu gedrängt, hatte vor der Fraktion auf seine angeschlagene Gesundheit hingewiesen und die Kandidatur nur zögernd angenommen. Bei bestem Willen führte er das Direktorium ohne Fortune, manches deutet darauf hin, daß ihm die neue Aufgabe zur Last wurde. Bereits nach der zweiten Plenarsitzung notierte Theobald Fuchs in sein Fraktionstagebuch: „Abg. Walter will mir als Präsident nicht gefallen. Er hat eine besondere Art zu präsidieren, spricht sehr heiser, handelt sehr schnell.“ Leicht reizbar und überempfindlich gegen kräftige Parlamentsrhetorik, deren Anstößigkeit für heutige Ohren nicht mehr nachvollziehbar ist, stets um peinliche Beachtung des Buchstabens der Geschäftsordnung bemüht, griff er relativ häufig zum Instrument des Ordnungsrufes, beinahe ausnahmslos gegen Sozialdemokraten und Liberale. Der altgediente Zentrumsmann Michael Deuring, wie

Walter seit 1875 im Landtag, ersuchte im Februar 1894 den Fraktionsvorsitzenden Daller, darauf hinzuwirken, „damit die Abgeordneten nicht so häufig vom Präsidenten unterbrochen und blamiert werden“. Auf einem Vorfall dieser Art beruhte auch Walters Sturz am 3. Dezember 1897: Nach einem zweimaligen, provozierten Ordnungsruf an den Führer der Liberalen, Leopold Casselmann, appellierte dieser an das Plenum. Die Ordnungsrufe Walters fanden nur die Unterstützung des Zentrums, eine Mehrheit aus Liberalen, Bauernbündlern und einigen Sozialdemokraten stellte sich gegen ihn. Daraufhin erklärte Walter sofort seinen Rücktritt; Orterer vermutete, er habe wohl schon länger mit einem derartigen Manöver gerechnet und sei froh gewesen, „daß die Sache aus ist“. Bei der Neuwahl am 7. Dezember wurde dem Zentrum als stärkster Fraktion mit dem Industriellen August von Clemm ein nationalliberaler Präsident vorgeschlagen.

VI

In der Folge beteiligte sich Walter weiter rege und ohne erkennbare Verbitterung an der Fraktionsarbeit, ließ sich aber vor dem Plenum nur mehr selten vernehmen. Im Juni 1898 delegierte ihn das Zentrum als Berichterstatter in den besonderen Ausschuß zur Beratung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Vom 22.–24. April 1899 erstattete er das Referat, es wurde sein letzter Auftritt vor dem Landtag. Seiner Fraktion hatte er die Zustimmung zu dem Gesetz mit einer Reminiszenz empfohlen: Man habe während des Kulturkampfes über weit wichtigere Fragen mit der Regierung im heftigsten Kampfe gestanden und dennoch das Budget immer genehmigt, zum Besten des Volkes gemäß dem Auftrag der Verfassung. So wolle man auch jetzt „nicht trotzig etwas heraufbeschwören, was wir nicht verantworten können“. Es klang wie ein Vermächtnis. In den Neuwahlen vom Juli 1899 nahm Walter kein Mandat mehr an. Ende Januar 1900 stellte sich bei dem 68jährigen eine kurze, heftige Lungenentzündung ein, der er in den Abendstunden des 26. Januar 1900 erlag. Johann Ritter von Walter wurde auf dem Friedhof in der Au zu München in Anwesenheit des Ministerpräsidenten, des Justizministers, fast des gesamten Landtags und einer Delegation aus Amberg zu Grabe getragen. Seine Frau Marie folgte ihm erst 1921 im Tode nach. Die Tochter Ämiliane blieb zeit lebens erwerbsunfähig, der ältere Sohn Hermann (1866–1931), Jurist wie der Vater, brachte es zum Oberlandesgerichtsrat, der jüngere Sohn Franz (1870–1950) studierte Theologie und wurde Universitätsprofessor für Sozialethik in München.

QUELLEN:

Der schriftliche Nachlaß Johann v. Walters hat sich bisherigen Nachforschungen zufolge nicht erhalten. Hauptquelle waren seine Landtagsreden, gedruckt in den Stenographischen Berichten der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags, 1876–1899 (erschlossen durch alphabetische Repertorien), sowie der umfangreiche Personalakt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BHStA), MJu 19899h. Walters Amberger Aktivitäten schlugen sich in zahlreichen Artikeln der „Amberger Volkszeitung“ und in den Repliken ihres liberalen Gegenstücks, dem „Amberger Tagblatt“, nieder, außerdem in amtlichen Akten: BHStA, MInn 30981/23–24 (Vorgänge 1872/73 im Spiegel der Wochenberichte); Staatsarchiv Amberg, Regierung Kammer des Innern, Abgabe 1949ff., 8243 (Vereinsüberwachung Concordia). Das Pfarrarchiv

St. Martin in Amberg besitzt für die Jahre 1865–1874 eine handgeschriebene Vereinschronik: Wolfgang Liebl, Materialien zur Geschichte der Gesellschaft Concordia in Amberg (Kathol. Casino). (Für Auszüge daraus danke ich Herrn Stadtpfarrer Msgr. Albert Fuchs.) Amtliches Dossier über Walter anlässlich seiner Wahl in den Landtag 1875: BHStA, MInn 47315. Für die Tätigkeit als Präsident der Abgeordnetenversammlung sind einschlägig: Protokolle der Zentrumsfraktion des Bayerischen Landtags für die Jahre 1893–1912, angefertigt von Theobald Fuchs, MdL. (Die Edition durch Dieter Albrecht, Regensburg, nach dem Original in Gabelsbergers Stenographie befindet sich im Satz; ich danke für die freundliche Überlassung des Manuskripts.).

LITERATUR:

Biographische Arbeiten zu Walter liegen nicht vor. Abstammung: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Leuchtenberg, Nr. 4 S. 145. Lebensstationen: Ch. Luthardt, Almanach für den Bayerischen Landtag, München 1881, 103; J. Kürschner, Der Bayerische Landtag 1893–1899, München o. J. [1893], 78 (mit Foto). Nennung: J. Schmitt, Oberpfälzer Kulturtafel, Kallmünz 1960, 24; K. Bosl (Hg.), Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983, 821. – Politische Gesamtzusammenhänge: K. Möckl, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München-Wien 1972; F. Hartmannsgruber, Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 82), München 1986. – Walter in Amberg: G. E. Southern, The Bavarian Kulturkampf. A Chapter in Government, Church and Society in the Early Bismarckreich, Ann Arbor/Mich. 1977, 215–228; P. Hattenkofer, Regierende und Regierte, Wähler und Gewählte in der Oberpfalz 1870–1914. Eine Strukturanalyse der öffentlichen Meinung, dargestellt anhand der Wochenberichte der Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, München 1979, 52f., 64f., 75, 86–91; W. Chrobak, Kirchengeschichte Ambergs von 1803 bis 1918, in: Amberg 1034–1984, Ausstellungskatalog, Amberg 1984, 301–320. – Hochofen Amberg: V. Nickelmann, Der Amberger Erzberg und die Luitpoldhütte von 1800 bis 1945, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 126 (1986) 99–343, hier: 167–169. – Nachrufe: Augsburger Postzeitung 22 vom 28. 1. 1900, 7; ebd. 23 vom 30. 1. 1900, 1f.; Amberger Volkszeitung 29 vom 30. 1. 1900.